

Die Planung, Leitung und Organisation des Promotionsverfahrens an der JHP

Die akademischen Grade Dr. jur. und Dr. sc. wurden, wie an anderen wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR, von einer Kommission des Wissenschaftlichen Rates der JHP verliehen. Dieser Kommission gehörten in der Regel der Rektor, seine Stellvertreter, die Leiter der Sektionen, Vertreter der Hauptabteilung Kader und Schulung sowie weitere Angehörige des Wissenschaftsbereiches der JHP an. Der Wissenschaftliche Rat war ein kollektives Beratungsorgan des Rektors. Diesem Gremium gehörten – laut Statut der JHP – der Rektor, der Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung sowie Leiter anderer Dienstseinheiten, die Stellvertreter des Rektors, der Leiter der Abteilung Weiterbildung, die Leiter der Sektionen, der Leiter des Instituts Internationale Beziehungen und der Leiter der Abteilung Wissenschaftsorganisation an.

Für beide Promotionen – A und B – war gefordert, daß die vorgelegten Forschungsergebnisse einen Neuwert für die politisch-operative Arbeit und ihre Führung und Leitung bzw. für die weitere Qualifizierung der Ausbildungsprozesse an der JHP zu erbringen hatten. Die Promotion B verlangte des Weiteren den Nachweis, daß der Kandidat in der Lage ist, erfolgreich wissenschaftliche Kollektive zu leiten und zu hohen Ergebnissen in der Ausbildung und Forschung zu führen.

Alle Promotionsarbeiten waren Bestandteil eines 5-Jahres- bzw. eines

550

präzisierten 1 Jahres-Forschungsplanes. Darin waren die Hauptrichtungen der Forschung, die Ziele und Themen der Promotionen, die Namen der an der Promotion beteiligten Angehörigen, die Namen der Themenleiter, der Betreuer und die Termine für die Etappen der Promotion festgeschrieben. Diese Pläne wurden in Zusammenarbeit zwischen den Leitern der Sektionen und Lehrstühle der JHP, der Stellvertreter des Ministers, der Leiter der Hauptabteilungen, selbständigen Abteilungen und Leitern von Bezirksverwaltungen erarbeitet. Die Bestätigung des 5-Jahresforschungsplanes erfolgte durch den Minister.³⁴

Die weiteren Etappen des Promotionsprozesses bestanden im wesentlichen darin:

Auf der Grundlage einer Konzeption, die Schwerpunkte der Forschung und erste empirische Untersuchungsergebnisse zu enthalten hatte, mußte der Nachweis erbracht werden, welcher Neuwert mit den Forschungsergebnissen erbracht werden soll. Es erfolgte eine Projektverteidigung sowie eine Beratung aber die Annahme des Projektes beim 1. Stellvertreter des Rektors. An dieser Projektverteidigung nahmen Leiter von Sektionen und Lehrstühlen, der Themenleiter – ein Professor der JHP – die Praxisbetreuer sowie Bearbeiter des Themas teil.

Nach Prüfung der Voraussetzungen und Annahme des Projektes erfolgte in der Regel eine zweijährige Forschungsarbeit, ohne daß die daran beteiligten Angehörigen vom Dienst befreit waren. Während dieser Zeit erfolgte eine Beratung und Betreuung durch vom Rektor bestimmte Betreuer.

(Umgangssprachlich an Universitäten und Hochschulen auch Doktorvater genannt.)

Nach Abschluß der Forschung erfolgte die Einschätzung der vorliegenden Ergebnisse durch den Rektor bzw. den 1. Stellvertreter des Rektors. An dieser waren die Leiter der Sektionen, die Betreuer und der Themenleiter beteiligt. Leiter von HA, selbst. Abt. und von BV erarbeiteten für die Entscheidungsfindung schriftliche Stellungnahmen. Es wurde geprüft, worin der wissenschaftliche Neuwert der Ergebnisse liegt und ob alle Voraussetzungen für eine Verteidigung als Dissertation A oder B gegeben waren.

Lagen diese vor, kam es zur Erarbeitung eines Planes der Verteidigung und zum Antrag auf ihre Einleitung. Gleichlaufend stellten die Kandidaten an den Rektor einen diesbezüglichen Antrag. Diesen mußten bei Kollektivarbeiten Erklärungen beigelegt werden, aus denen exakt der persönliche Anteil der Verfasser an der Arbeit mit Angabe der verfaßten Abschnitte ersichtlich war.

Nachdem vom Rektor festgestellt war, daß alle Voraussetzungen für die

551

Verteidigung vorliegen, setzte dieser den Termin und den Ort der Verteidigung fest, bestimmte die Mitglieder der Kommission des Wissenschaftlichen

Rates zur Durchführung der Verteidigung und bestellte die Gutachter. Die Promotionsarbeit wurde von drei Gutachtern beurteilt. Zwei Gutachter waren Professoren der JHP und ein Gutachter war ein promovierter leitender Angehöriger des MfS, zumindest aber einer mit Hochschulabschluß. Die Verteidigungen fanden bis auf wenige Ausnahmen an der JHP statt. Sie waren öffentlich. An ihnen nahmen die Kandidaten, die Betreuer und Gutachter, Vertreter der Sektionen und Dienstseinheiten des MfS sowie Studenten teil. Der gesamte Ablauf der Verteidigung wurde protokolliert. Nach Vortrag der Gutachten und der Autorenreferate kam es zu mehrstündigen Diskussionen und Fragestellungen an die Kandidaten. In der Verteidigung hatten die Kandidaten zu beweisen, daß sie in der Lage sind, die Forschungsergebnisse zu begründen und zu verteidigen sowie im wissenschaftlichen Meinungsstreit sich mit gegenteiligen Auffassungen fundiert auseinanderzusetzen. Im Anschluß daran kam es zur Beratung der mit der Leitung der Verteidigung eingesetzten Kommission des Wissenschaftlichen Rates der JHP. Sie beurteilte die vorgelegten Forschungsergebnisse, die abgelegten Prüfungen, die bei der Verteidigung erbrachten individuellen Leistungen und traf eine Entscheidung über die wissenschaftliche Befähigung des jeweiligen Doktoranden. Sie legte bei Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung das Gesamturteil fest und verlieh den wissenschaftlichen Grad eines Dr. jur. oder Dr. sc. Das Promotionsverfahren endete mit der Bekanntgabe des Beschlusses der Kommission sowie der Übergabe der vom Rektor unterzeichneten Promotionsurkunde. Die Leistungen in den Teilgebieten (Promotionsarbeit, Marxismus-Leninismus, Verteidigung) sowie deren Zusammenfassung zu einer Gesamtleistung wurden, wie an anderen Universitäten und Hochschulen üblich, mit »sehr gut« (magna cum laude), »gut« (cum laude), »genügend« (rite) bewertet. Wurden alle Teilgebiete mit »magna cum laude« bewertet so konnte das Prädikat »ausgezeichnet« (summa cum laude) erteilt werden. Insgesamt wurden an der JHP 174 Promotionsverfahren durchgeführt. Daran waren 485 Promovenden beteiligt, davon 262 Angehörige der JHP und 205 Angehörige anderer Dienstseinheiten des MfS. Die weiteren Promovenden gliedern sich wie folgt:

- Zollverwaltung der DDR: 3
- Ministerium für Außenwirtschaft der DDR: 3

552

- Presseamt Ministerrat der DDR: 2
- Ministerium des Innern der DDR: 2
- Ministerium für Finanzen der DDR: 2
- Akademie für Militärmedizin der DDR: 1
- Komitee für Staatssicherheit der UdSSR: 2
- Ministerium des Inneren der Republik Cuba: 3

Die Forschungsarbeiten mit der Promotion A zum Dr. jur. (378) wurden wie folgt bewertet: summa cum laude: 15 Prozent, magna cum laude: 64 Prozent, cum laude: 21 Prozent, und mit rite wurde eine Arbeit bewertet. Zum Zeitpunkt der Promotion A hatten die Promovenden des MfS folgende Dienstgrade: Es promovierten 9 Oberleutnante, 57 Hauptleute, 103 Majore, 150 Oberstleutnante, 40 Oberste und 5 Generalmajore.

Von den 100 Doktoranden, die mit der Promotion B zum Dr. sc. jur. (zwei davon zum Dr. jur. habil.) abschlossen, hatten 71 an der JHP und 29 an anderen Universitäten bzw. Hochschulen bereits den Grad eines Doktor eines Wissenschaftszweiges erworben. (Nach der Promotionsordnung der DDR war im Promotionsverfahren B eine Bewertung nicht vorgesehen. Es wurde nur über Bestehen oder Nichtbestehen der Verteidigung entschieden. Die Promotion B war die Voraussetzung für die Berufung zum Professor oder Dozenten.)

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Sicherung des Friedens wurde dem sowjetischen Kundschafter Dr. Rudolf Iwanowitsch Abel und dem Kundschafter der DDR Günter Guillaume der Titel »Dr. jur. h.c. verliehen.

35

An sieben Beteiligte von Forschungsarbeiten wurde kein Dokortitel vergeben. Ihr Anteil an den verteidigten Forschungsergebnissen wurde mit Medaillen oder Prämien gewürdigt. Diese Form des Abschlusses kam zur Anwendung, wenn die vorgelegten Forschungsergebnisse bzw. der individuelle

Anteil des Kandidaten bei Kollektivarbeiten nicht den wissenschaftlichen Anforderungen an eine Dissertation entsprach.

Übliche Praxis an den Hochschulen und Universitäten der DDR war es, bei komplexen Themen Gemeinschaftsdissertationen zuzulassen. Ursula und Detlef Joseph schrieben im Neuen Deutschland vom 2. September 1994 dazu, daß »nicht wenige altbundesdeutsche Universitäten in ihren promotionsrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit von Gemeinschaftsdissertationen, Gruppendissertationen oder von Teamarbeiten vorsehen

«. Und dem sei hinzugefügt: Auch selbstverständlich praktizieren.

553

Entsprechend der in der DDR gültigen promotionsrechtlichen Bestimmungen wurden auch an der JHP Dissertationen realisiert, die aus einer kollektiven Arbeit hervorgingen. Dabei wurde im Rahmen des gesamten Promotionsverfahrens exakt geprüft, ob und inwieweit der jeweilige Doktorand die Voraussetzungen für die Verleihung des Doktor-Grades erfüllt hat. Die Promovenden mußten schriftliche Erklärungen darüber abgeben, worin ihr persönlicher Anteil an den Forschungsergebnissen besteht, welchen Abschnitt der vorgelegten kollektiven Dissertation sie persönlich erarbeitet haben. Diese Erklärung bedurfte der Bestätigung durch die jeweiligen Betreuer. 21 Prozent der Promotionsarbeiten erfolgten von einem Doktoranden, 28 Prozent von zwei Doktoranden, 24 Prozent von drei Doktoranden, 13 Prozent von 4 Doktoranden, 9 Prozent von fünf Doktoranden, 5 Prozent von sechs Doktoranden. Lediglich 3 Promotionsarbeiten wurden von acht bzw. von zehn Doktoranden verfaßt.

Im Rahmen dieses Beitrages ist es nicht möglich, auf die einzelnen Dissertationsthemen einzugehen. Sie wurden im »Deutschland-Archiv« 42/93

veröffentlicht. Eine Übersicht erfolgte auch durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR:

»Dokumente – Die Dissertationen an der JHS des MfS – eine annotierte Bibliographie«, Nr. 2/1994. Hier nur soviel. Die Dissertationen konzentrierten sich vor allem auf folgende Komplexe:

- Leitung und Organisation der vorbeugenden, schadenverhütenden Tätigkeit;
- Zusammenwirken mit anderen Schutz- und Sicherheitsorganen sowie anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen;
- Arbeitsweise, Strukturen und Aufgaben der Geheimdienste der BRD und anderer westlicher Staaten;
- Tätigkeit westlicher Untersuchungs- und Strafvollzugsorgane;
- Regimefragen der BRD und Westberlins sowie ausgewählte Rechtsfragen der BRD;
- Aufgaben zur rechtzeitigen Erkennung und Aufdeckung von gegen die DDR gerichteter Tätigkeit, insbesondere Spionage, Diversion, Schädlingstätigkeit, politisch-ideologische Diversion, staatsfeindlicher Menschenhandel, terroristische und andere schwerwiegende Gewaltakte, politische Untergrundtätigkeit;
- Geschichte des MfS;
- Sicherung von sicherheitspolitisch wichtigen Objekten der Landesverteidigung, der Staatsgrenze, der Volkswirtschaft, der Forschung und Entwicklung;

554

- Leitungstätigkeit, Informations- und Auswertungstätigkeit im MfS wie analytische Arbeit, Planung und Kontrolle, Öffentlichkeitsarbeit u. a.;
 - Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern;
 - Bearbeitung von Operativen Vorgängen (OV);
 - Durchführung von Operativen Personenkontrollen (OPK);
 - Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen (SÜ);
 - Erarbeitung von Grundlagen und Dokumenten für die Leitung und Organisation der politisch-operativen Arbeit, für die Arbeit mit den Angehörigen des MfS, einschließlich der Aus- und Weiterbildung an der JHP.
- Ergebnisse der Forschung fanden ihre Verwertung vor allem als Grundlagen für dienstliche Bestimmungen und Weisungen sowie für Dienstkonferenzen des Ministers, seiner Stellvertreter, für die Arbeitsprozesse in den Dienstseinheiten des MfS und an der JHP und für Schulungsmaterialien der Fachschule des MfS bzw. für die in den Dienstseinheiten durchzuführenden Breitenschulungen.

Forschungsergebnisse fanden auch Verwertung in Entwürfen neuer rechtlicher Bestimmungen des Ministers für Justiz und der Generalstaatsanwaltschaft sowie für die Ausbildung an Universitäten und Hochschulen der DDR, besonders bezogen auf den Geheimnisschutz und das rechtzeitige Erkennen von Spionageangriffen.

Über die Forschungsergebnisse wurden »Ergebniszusammenfassungen« angefertigt, die den Leitern von Dienstseinheiten des MfS zur Verfügung gestellt wurden.

Nun bedarf es hinsichtlich der Qualität der Dissertationen der JHP nicht im nachhinein der ausdrücklichen Wertung der BStU-Behörde. Wenn aber Günter Förster (auf der am 28. bis 31. März 1994 an der Akademie für Politische Bildung, Tutzing, durchgeführten 6. Tagung) verlauten ließ, daß man »im Prinzip der MfS-Hochschule den wissenschaftlichen Charakter nicht abschreiben kann« und daß dort das »Promotionsverfahren in Anlehnung an die Promotionsvorschriften des allgemeinen Hochschulwesens durchgeführt wurde« – und Jens Giesecke in einer von der BStU-Behörde herausgegebenen Dokumentation nicht umhin kam festzustellen, daß »an der Juristischen Hochschule Forschungsarbeiten entstanden sind, die dem üblichen Standard der DDR entsprachen ..., daß mit der Forschungsarbeit, die an der JHS geleistet wurde, das Niveau der analytischen Durchdringung ... aller Aspekte der geheimpolizeilichen und geheimdienstlichen Tätigkeit des MfS ... außerordentlich gesteigert wurde«,³⁶ dann verbleibt dem Autor nur volle Zustimmung.